

NIEDERSCHRIFT

über die 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 26. September 2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
Gemeinderat Hans Birkmann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Georg Schlichting

Entschuldigt fehlt:

2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer
Gemeinderat Horst Wißmeier

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Halle Westheimer Straße; Vergabe Architektenleistung und Bauantrag
3. Ökokontofläche Mitteldachstetten; Vorstellung des Entwurfs
4. Verfahren Mitteldachstetten II – Dorferneuerung;
Übernahme der Baulast von öffentlichen Wegen und Entwidmung einer Ortsstraße
5. Modellierung des gemeindlichen Erdwalls entlang der B13
6. Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern
7. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Bachelorarbeit zum Thema „Flüchtlinge in Mitteldachstetten“

Erster Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass Frau Nadja Wieder im Rahmen ihres Studiums für ihre Bachelorarbeit „Bestandsaufnahme zur Willkommenskultur im ländlichen Raum“ im November dieses Jahres in Mitteldachstetten eine Umfrage mittels Fragebogen zur aktuellen Situation der Flüchtlingsthematik durchführen wird. Frau Wieder ist gerne bereit, voraussichtlich im Frühjahr 2017 ihre Ergebnisse der Gemeinde zu präsentieren.

NorA; Resolution zu den Unwettern im Landkreis Ansbach

Durch Beschluss der Staatsregierung wurden die finanziellen Hilfen für die Unwetter und Starkregenereignisse in Bayern im Mai und Juni 2016 festgelegt. Dabei wurde erstmals zwischen 100jährigem und 1000jährigem Hochwasser differenziert. Diese Unterscheidung hat unter anderem zur Folge, dass Sofortgeld und Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe geleistet werden. Der Markt Flachslanden hat eine Forderung nach Gleichbehandlung der Hochwassergeschädigten in Bayern an den Ministerpräsidenten übergeben. Der Kreistag unterstützt diese Resolution. In der Sitzung der NorA-Gemeinden am 26.07.2016 wurde beschlossen, sich dieser Resolution ebenfalls unterstützend anzuschließen.

Laut Rückmeldung von Staatsminister Dr. Huber soll diese Differenzierung beibehalten werden, da es als sinnvoll und notwendig erachtet wird, dass besonders geschädigte Regionen auch besondere staatliche Aufbauhilfen erhalten.

Umbaumaßnahme am Kindergarten, Betriebsstätte Spielweg

Die Vergabe für den Umbau Kunststofffenster zu Kunststofftür als Fluchtweg an der Betriebsstätte Spielweg wurde beschränkt ausgeschrieben. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das kostengünstigste Angebot hat laut Vergabevorschlag vom 02.08.2016 die Fa. Bürkel mit einem Angebotspreis von 5.967,85 € abgegeben. Aufgrund der Dringlichkeit (evtl. Ausführung der Arbeiten während der Schließzeit des Kindergartens) wurde der Auftrag von Bürgermeister Assum vergeben.

Parksituation Rathausstraße

Aus gegebenem Anlass weist Bürgermeister Assum darauf hin, dass in der Rathausstraße und Pfarrstraße mehrere neue Stellplätze geschaffen wurden. Ein Parken auf den Gehwegen sollte sich daher erübrigen. Im Allgemeinen ist es in Oberdachstetten leider üblich, dass auf den Gehwegen geparkt wird. Das Parken auf Gehwegen stellt nicht nur eine Behinderung von Fußgängern (insbesondere Kinder und Senioren) dar, sondern führt auch zur Schädigung der für diese Belastung nicht gebauten Gehwege. Autos dürfen innerorts, mit Ausnahme von Parkverboten und an engen oder unübersichtlichen Stellen, auf der Fahrbahn abgestellt werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass andere Fahrzeuge noch vorbeikommen. Als Anhaltswert soll laut Auskunft der Polizei neben dem parkenden Fahrzeug eine Restfahrbahnbreite von 3 m verbleiben. Bürgermeister Assum möchte durch Bekanntgabe im Gemeinderat die Bürger Oberdachstettens zu diesem Thema nochmals sensibilisieren.

Wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus einem Brunnen

Herr Norbert Krämer, Anfelden hat beim Landratsamt Ansbach die wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus einem bereits genehmigten errichteten Brunnen auf der FINr 19 Gemarkung Anfelden beantragt. Die Gemeindeverwaltung hat im Rahmen ihrer Verwaltungsaufgaben die Zustimmung erteilt.

Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Oberdachstetten

Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass mit heutiger Post das Antwortschreiben des Bay. Staatsministers Joachim Herrmann eingegangen ist. Die Eingabe von Bürgermeister Assum zum barrierefreien Ausbau des Bahnhof Oberdachstetten wurde von dort unter Anhörung weiterer Stellen geprüft. Der Gemeinde wird mitgeteilt, dass die Ausführung zum barrierefreien Umbau nunmehr mit zwei Aufzugsanlagen geplant ist. Zum einen soll der vorhandene Treppenturm nachgerüstet und zum anderen ein zweiter Treppenturm mit Aufzug auf der anderen Gleisseite errichtet werden. Die von Bürgermeister Assum vorgeschlagene Alternative mit Untertunnelung ist aufgrund des engen Zeithorizonts des ZIP-Programms nicht durchführbar. Eine gemeinsame Besprechung zwischen der Gemeinde, der DB und der Fachabteilung des Staatsministeriums ist in Vorbereitung. Bürgermeister Assum sieht dies als erfreulich und auf jeden Fall besser als die ursprüngliche Lösung an. Er wird über Gespräche versuchen, die Möglichkeit einer Untertunnelung weiter auszuloten.

Zu 2: Halle Westheimer Straße; Vergabe Architektenleistung und Bauantrag

Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Architekt Fühhäuser. Herr Fühhäuser stellt dem Gemeinderat die Entwurfsplanung für die neue Halle an der Westheimer Straße vor; desweiteren eine grobe Kostenschätzung und den Bauzeitenplan.

Die Halle soll mit einem Grundmaß von ca. 15 m x 45 m auf der bestehenden Bodenplatte in Stahlträgerbauweise (Sandwich-Bauteile) errichtet werden. Vorläufig sind 4 Hallenteile vorgesehen, wobei eines auf Wunsch des zukünftigen Mieters nochmals unterteilt wird. Die Zwischenwände sind in Trockenbauweise als Ständerwand geplant. Der Entwurf sieht ein Oberlichtband vor. Nachdem die Halle vorwiegend als Lagerhalle genutzt werden soll, spricht sich der Gemeinderat aus Kostengründen gegen dieses Lichtband aus. Der Tageslichteinfall durch die Sektionaltore und Fenster wird als ausreichend erachtet. In der Planung soll insbesondere im Hinblick auf die Tragwerksfähigkeit die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit berücksichtigt werden.

Bezüglich der Kostenschätzung verweist Herr Fühhäuser auf die bereits im Juni vorgestellte Kostenrechnung über rund 370.000 € einschließlich Abbruchkosten. Die Kostenschätzung ist nochmals zu überrechnen, wird sich aber in dem genannten Rahmen bewegen. Wichtig ist auch, vor dem Abbruch die Materialien zu beproben, um evtl. höhere Entsorgungskosten mit einzuplanen.

Der Bauzeitenplan sieht vor, in der Sitzung am 31.10.2016 den Bauantrag zu behandeln. Herr Fühhäuser soll bis dahin die Planungen auch mit dem Landratsamt absprechen, damit das

Baugenehmigungsverfahren zügiger durchgeführt werden kann. Herr Fühhäußer kündigt außerdem noch eine Abstimmung mit dem künftigen Mieter an. Während des Baugenehmigungsverfahrens kann in die Ausschreibung gegangen werden. Der Bau an sich soll bis April/Mai 2017 fertiggestellt werden.

Für die Planung, die Durchführung des Vergabeverfahrens und die Objektbetreuung während und nach der Bauausführung (Leistungsphasen 1 – 9) legt Herr Fühhäußer ein Honorarangebot über rund 29.200 € vor. Sollten sich bei der Überrechnung der Kosten die Baukosten verringern, wird das Honorar angepasst. Bei einer Erhöhung der Baukosten gilt jedoch das jetzt vereinbarte Honorar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Architektenleistung für den Neubau der Halle an der Westheimer Straße an Herrn Architekt Fühhäußer zu einem Honorar von rund 29.200 €.

- 10 zu 1 Stimmen –

Zu 3: Ökokontofläche Mitteldachstetten; Vorstellung des Entwurfs

Im September letzten Jahres wurde der Gemeinde Oberdachstetten durch das Landratsamt Ansbach die Durchführung der Planung für die Ökokontofläche auf der FINr 73 Gemarkung Mitteldachstetten zugesichert. Im April dieses Jahres wurde das Landratsamt an die Maßnahme erinnert. Der Planungsentwurf wurde dann umgehend vorgelegt. Der Entwurf sieht die ökologische Aufwertung des Grundstücks vor. Ausgehend vom festgelegten Ausgangszustand Biotop/Nutzungstyp G11 Intensivgrünland ist die Entwicklung eines ökologisch hochwertigen Komplexes aus Gehölz-, Grünland- und Wasserflächen vorgesehen. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach erfolgen. Die Maßnahme soll bis März 2017 durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den Planungen für die Ökokontofläche auf der FINr 73 Gemarkung Mitteldachstetten.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Verfahren Mitteldachstetten II – Dorferneuerung;

Übernahme der Baulast von öffentlichen Wegen und Entwidmung einer Ortsstraße

Im Rahmen der Flurbereinigung Mitteldachstetten wurden der Gemeinde Oberdachstetten Straßen und Wege zum Eigentum zugewiesen. Die Gemeinde hat auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 1967 die Baulast für die ihr zugewiesenen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege übernommen. Einige dieser Flurstücke sind jedoch noch als Ortsstraßen gewidmet. Zum Abschluss des Dorferneuerungsverfahrens ist es notwendig, diese Flurstücke von Ortsstraßen zu nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen umzuwidmen und die Übernahme der Baulast zu erklären. Die Entwidmung als Ortsstraße ist rechters, da diese Straßen keine Verkehrsbedeutung mehr haben.

Beschluss:

Die Flurnummer 9 Gemarkung Mitteldachstetten (Lage Mitteldachstetten Ortsmitte-Kirche) wird als Ortsstraße entwidmet und als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet.

Die Flurnummern 63 Gemarkung Mitteldachstetten (Lage Mitteldachstetten Wasengraben) und 1069 Gemarkung Mitteldachstetten (Lage Spielberg) werden als Ortsstraßen entwidmet und als nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Die Gemeinde übernimmt das Eigentum und die Baulast folgender ihr von der Teilnehmergemeinschaft Mitteldachstetten II zugewiesenen Wege einschließlich der Brücken, Stege und Durchlässe:

Die nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege

Flurstück 1069 in Spielberg

Flurstück 750/1 in Hohenau

Flurstück 63 in Mitteldachstetten

Die beschränkt öffentlichen Wege

Flurstück 9 in Mitteldachstetten (Zugang Kirche und „Altes Schulhaus/Dorfgemeinschaftshaus“)

Die Baulast richtet sich nach dem Bay. Straßen- und Wegegesetz in der jeweils gültigen Fassung. Sie umfasst auch die Instandhaltung der Straßen- und Wegeanschlüsse sowie die Durchlässe an der Einmündung von übergeordneten Straßen.
Die Gemeinde übernimmt ferner das Eigentum und die Unterhaltungslast aller ihr im Verfahrensgebiet zugewiesenen Gewässer, Gräben, Landschaftsschutzanlagen, Freizeit- und Erholungsanlagen sowie der von der Teilnehmergeinschaft zur Entwässerung und Sicherung der Vorflut gelegten Rohrleitungen. Die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung richtet sich nach den wassergesetzlichen Bestimmungen.
Für die Flurstücke 9/1 und 63/1 (Eigentümer Gemeinde Oberdachstetten) werden von der Gemeinde keine Baulast übernommen.
Alle übrigen im Verfahrensgebiet vorhandenen nicht ausgebauten Feld- und Waldwege bleiben unverändert.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Modellierung des gemeindlichen Erdwalls entlang der B13

Entlang der B13 ist auf den FINrn 893 und 915 Gemarkung Oberdachstetten in den letzten Jahren immer wieder Erdaushub abgelagert worden, um Material für die Errichtung eines Erdwalls (Lärmschutzwall) für das zukünftige Baugebiet Büttelbergstraße anzusammeln. Mittlerweile kann kein Erdaushub mehr angenommen werden. Vielmehr ist nun erforderlich, das vorhandene Material zu einem nutzbringenden Erdwall aufzusetzen. Die Fa. Semmer, Insinggen hat ein Angebot für die erforderlichen Erdarbeiten in Höhe von 9.709,81 € vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Erdwalls entlang der B13 zu. Der Auftrag für die Erdarbeiten wird an die Fa. Semmer, Insinggen erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern wird fortgeschrieben. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wird um Stellungnahme zum Entwurf gebeten.

Ein Eckpunkt der Fortschreibung ist die Ausweisung von besonders strukturschwachen Gemeinden im neuen Anhang 5. Aufgrund entsprechender Indikatoren wurde die Gemeinde Oberdachstetten als einzige Gemeinde im Regierungsbezirk Mittelfranken als besonders strukturschwache Gemeinde ausgewiesen, wobei der Gesamtindikator für die Gemeinde Oberdachstetten unter 90,0 % des bayerischen Durchschnitts liegt. Einzige aktuell bekannte Auswirkung dieser Zuordnung sind Vorteile bei der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete. Ein weiterer Eckpunkt ist die Berücksichtigung der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen und der Belange des Orts- und Landschaftsbildes bei Planungen und Maßnahmen zum Neubau oder Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen. Erneute Überspannungen von Siedlungsgebieten beim Ersatzneubau sollen ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Einstufung als besonders strukturschwache Gemeinde zur Kenntnis. Die Regelung bezüglich der Höchstspannungsfreileitungen wird begrüßt.

- 10 zu 1 Stimmen –

Zu 7: Anfragen, Sonstiges

Einladung an den Gemeinderat

Gemeinderat Fetz lädt im Namen des CSU-Ortsverbands den Gemeinderat für Sonntag, 02.10.2016 in das Gasthaus Haag-Lochner zu einem Vortrag über das Thema „Flucht und Migration“ ein. Referent ist Offiziersausbilder Manfred Scholl.

Pflanzungen in Berglein

Gemeinderat Birkmann berichtet, dass bei der Fundamenterstellung für die Sirene in Berglein zwei Büsche ausgegraben wurden, die derzeit am Straßenrand abgelagert sind und von einem Anwohner versorgt werden. Es wird abgesprochen, dass die Büsche auf den Stock gesetzt

werden sollen und auf der Fläche FINr 73 Gemarkung Mitteldachstetten (Ökokontofläche) eingepflanzt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.⁰⁵ Uhr